

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union**

**Zittel, Emil**

**Heidelberg, 1897**

Die Anregung zur Unionsschließung in Baden und allerlei Bedenken der  
Geistlichen

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

verordnet zugleich, daß eben gedachte Urkunde von den Kanzeln veröffentlicht, und in den Archiven aller evangelischen Kirchen der Provinz gehörig aufbewahrt werde.“

### Die Anregung zur Unions-schließung in Baden und allerlei Bedenken der Geistlichen.

Trotz der überaus trüben Lage des Großherzogtums im Jahr 1817 ließ Großherzog Karl im April 1818 doch noch den Entwurf einer badischen Landesverfassung durch Nebenius ausarbeiten und es konnte die neue Verfassung dann schon am 22. August 1818 genehmigt werden. Aber schon am 14. November gab er nun dem Ministerium auch den Auftrag, einen „Vereinigungsplan der beiden evangelischen Kirchen ganz nach den in dem von der evangelischen Kirchensektion erstatteten eingehenden Vortrag enthaltenen Grundsätzen“ bearbeiten zu lassen und demnächst vorzulegen. Drei Wochen darauf schied er aus diesem Leben. Aber im Frühjahr 1819 bestätigte sein Oheim und Nachfolger Großherzog Ludwig diese Ermächtigung mit dem Beifügen: es solle dabei die mildeste, schonendste Behandlung redlicher Zweifel und Bedenklichkeiten beobachtet werden.

Der erwähnte Vortrag des „Ministeriums des Innern, evangelische Kirchensektion“ d. h. der eine Unterabteilung des Ministeriums des Innern bildenden obersten Kirchenbehörde, aber war veranlaßt worden durch eine Eingabe, welche in der Dorfgemeinde Schönau bei Heidelberg ihren Ausgang nahm, dann von den Städten Mannheim und Heidelberg in erweitertem Sinne aufgenommen wurde und in der Pfalz überall lebhaften Anklang fand. Das ungemischt lutherische Oberland dagegen nahm (wie in der ganzen Folgezeit das dem Namen nach lutherische Württemberg) vorerst an der Unionsfrage als persönlich unberührt noch keinerlei erkennbaren Anteil, obwohl es wie Württemberg seit der Reformation in Lehre und Kultus halb reformiert gewesen und geblieben ist.

Aus der Landgemeinde Schönau hatten unter dem 18. Februar 1818 105 reformierte und 28 lutherische Bürger um die Vereinigung ihrer beiden Ortskirchengemeinden gebeten. Das hatte ja auch der

Aufruf Friedrich Wilhelms III. ungefähr als den Weg zur Union angedeutet. Der lutherische „Spezial“, Kirchenrat Wolf in Heidelberg berichtete darüber an das Kirchenregiment und führte dabei aus, daß er fürchte, daß auf diesem Wege anstatt zwei drei Konfessionen und alle möglichen Sekten entstehen möchten, zumal gerade in dem vorliegenden Fall der Eigennutz ein entscheidendes Wort mitrede. Er hält es unter allen Umständen für nötig: daß vor jedem praktischen Vorgehen eine Form in Vorschlag gebracht werde, unter welcher beide Religions-Parteien vereinigt ihr Glaubensbekenntnis über die wenigen Lehren, über welche sie ein verschiedenes Bekenntnis haben, ausdrücken und daß auch eine gemeinschaftliche Form der gottesdienstlichen Feiern und Handlungen in Vorschlag gebracht und Bürgschaft gegeben werde, daß das kirchliche Vermögen seinen Zwecken und seinen Berechtigten erhalten werde; endlich daß über eine kirchliche Regierung und Verfassung soweit beide Konfessionen verschiedener Meinung sind, eine befriedigende Form landesherrlich festgesetzt werde.

Damit erklärte sich auch der reformierte „Inspektor“ in Heidelberg, der spätere Prälat Bähr, völlig einverstanden und bittet, man möge die Bittsteller auf eine allgemeine Regelung der Angelegenheit nach erfolgter sorgfamer Vorbereitung vertrösten, „damit die beiden Theile nicht zwei Nachbarn gleichen, welche im Enthusiasmus ihrer Eintracht und Freundschaft sich wechselseitig den Vorschlag thun, ihre beiden Häuser zusammenzureißen um ein gemeinschaftliches Haus zu erbauen, und die erst dann, wenn sie die beiden niedergedrissen haben, sich mit einander berathschlagen, wie sie das gemeinschaftliche Haus erbauen und einrichten wollen, wobei am Ende ein Thurmbau zu Babel sich wiederholen möchte“.

Diese beiden „geistlichen“ Schreiben zeigen neben vielem Wahrem doch auch eine persönliche Abneigung gegen ein rasches und vollstümliches Vorgehen, so daß man wohl begreift, weshalb die Bevölkerung die Sache nun „hinter dem Rücken der Geistlichen“ weiter betrieb. Im Jahr 1822 schrieb Pfarrer Dreuttel hierüber: „Vom Volke ist die Vereinigung angeregt und nicht von der Geistlichkeit vorgeschlagen worden. Sie wurde vom Volke gewünscht und nicht von der Kirchenregierung empfohlen, vom Volke verlangt und nicht von der Regierung geboten. Die Geistlichkeit in der Pfalz (denn dort hatte sich zuerst das Bedürfnis und der Wunsch nach solcher Vereinigung ausgesprochen) konnte schon gar nicht

die Anregung ohne den Willen des Volkes übernehmen, wenn sie nicht sogleich alles Vertrauens bei diesem verlustig werden und sich obendrein untereinander in Streit setzen wollte. Denn was dem einen Theil vermöge seiner beschränkten ökonomischen Lage (es sind die Lutherischen gemeint) erwünscht gewesen, die Aussicht auf einträglichere Pfründen, das hätte der andere Theil ohne Zweifel abgewiesen, als einen widerrechtlichen Versuch, ihm sein fetteres Brod zu verkümmern“. Ja auch die persönliche Lage der einzelnen Geistlichen ließ Manchem keine Veränderung als das sicherere erscheinen und Kirchenrat Zandt äußerte sich speziell in betreff der beiden Heidelberger geistlichen Vorsteher der pfälzischen Kirchen dahin: „In Heidelberg liegt darin ein ungünstiger Umstand, daß die zwei berichtenden Männer einander persönlich abgeneigt sind, weßwegen sie, vielleicht ohne selbst sich dessen deutlich bewußt zu sein, sich auch über die Vereinigung ihrer Kirchen nicht recht freuen können und hier nur darin einig sind, daß sie bei der Vereinigung große Bedenkllichkeiten sehen, und sie über ihre Zeit hinaus geschoben wünschen“. Dazu stimmt, daß Wolf nach der Union in Heidelberg erst recht die „erste Rolle spielte“, während Bähr, der Leiter der viel größeren reformierten Gemeinde, sich keiner besonderen Beliebtheit erfreute. Dafür wurde ihm aber die Genugthuung, seinen Heidelberger Kollegen Wolf doch noch zu überflügeln, denn er wurde sofort nach der Union, als einer seiner Hauptgegner, Kirchenrat Ewald, 1822 starb, durch Großherzog Ludwig an dessen Stelle in das Kirchenregiment berufen und nach dessen besonderem Wohlgefallen wurde er auch nach Hebels Tod (1826) Prälat, starb aber freilich schon im Jahr darauf.

Die Verstimmung Bähr's gegen das Vorgehen der Bürger war besonders gemehrt worden, als Professor Diesterweg in Mannheim ein Briefstück „eines Mitgliedes des Kirchenrates“ veröffentlichte, in dem gesagt war: die Kirchensektion sehe die Vereinigung gerne, könne aber keine direkten Schritte thun, sondern die Sache nur vorbereiten. Die Mannheimer Geistlichen hatten nämlich vorsichtiger Weise abgelehnt, eine Petition für Einführung der Union zu unterzeichnen, „weil sie nicht wüßten, wie die Kirchensektion gesinnt sei“. Darauf hatte Diesterweg an Ewald geschrieben und jene Zeilen erhalten. In seinen Berichten an die Kirchensektion gistete nun Bähr in derben Sticheleien gegen diesen Brief „eines Kirchenrates“, bis Ewald sich selbst als Verfasser nannte und eine ebenso kräftige als wohlverdiente Antwort gab.

Auch in Heidelberg wurde am 17. Juni 1818 von 500 der angesehensten Bürgern dem lutherischen Kirchenvorstand eine Eingabe überreicht, in dem der beliebte Kirchenrat Wolf den Vorsitz führte, und dieser ersucht, die Union zu fördern und diese Eingabe dem lutherischen und dann auch dem reformierten Kirchenvorstand zu unterbreiten. Der lutherische Kirchenvorstand erklärte daraufhin dem Karlsruher Kirchenregiment feierlich:

„Wir sind in jedem Augenblick zu einer Vereinigung mit unserer Schwesterkirche und das nicht um äußeren Vortheils willen (sie waren die ärmere Gemeinde), sondern aus Ueberzeugung und von Herzen bereit, und wünschen, daß ein das Ganze umfassender, die besondern Verschiedenheiten ausgleichender und beide Theile beruhigender und befriedigender von sachkundigen und kompetenten Männern bearbeiteter Vereinigungsplan uns officiell mitgetheilt werden möge.“

Die Gefahren einer Union, die sich blos auf einzelne Gemeinden beschränkte, haben sich später in Preußen in schlimmster Weise gezeigt, und wurden damals in Heidelberg richtig erkannt. Dafür verfielen aber hier manche auf die damals und heute noch unmöglich zu verwirklichende, also zu weit ausschweifende Idee einer förmlichen Union der ganzen deutsch-evangelischen Kirche, die dann auch denen sehr gelegen kam, die für ihre Lebzeit als beati possidentes nichts mehr verändert wünschten. Der Heidelberger Bericht sagt sehr besonnen:

„Bei diesem Allen aber können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir eine Vereinigung einzelner Gemeinden an einzelnen Orten aus dem Grunde für unrathsam erachten, weil sich neben den beiden protestantischen Kirchen noch eine dritte, die unirte bilden würde und daß wir ebensowenig zu einer Vereinigung geneigt sein können, welche sich blos über die gemischten Gemeinden des Landes erstreckte, weil sonst wieder eine Spaltung übrig bliebe, die am Ende nachtheiliger werden könnte, als die, welche man zu entfernen sucht und daß wir darum eine über die beiden protestantischen Kirchen des ganzen Großherzogthums Baden im Ganzen wie im Einzelnen sich verbreitende Vereinigung für unumgänglich nöthig erachten. Auch glauben wir, daß unser verehrungswürdiges Kirchenkollegium ein hohes verdienstliches und ein durch alle Zeiten ruhmwürdiges Werk beginnen würde, wenn es durch Kommunikation mit allen höchsten protestantischen Kirchenbehörden in

ganz Deutschland über die Mittel zur Bewirkung einer solchen Vereinigung im ganzen deutschen Vaterlande berathen wollte.“

Auch der angesehene Kirchenrat Reimold \*) in Wiesloch erstattete später in Betreff des weltlichen Besitzstandes der beiden Kirchen ein umfangreiches Gutachten, in dem er meinte, der Schutz des westfälischen Friedens könnte der „neuen“ Kirche versagt und ihr Besitz von den übrigen deutschen Regierungen nicht anerkannt werden.\*\*). Bei den noch nicht so lange abgeschlossenen politischen Ländervertheilungen hielten es die Pfälzer ja auch nicht für unmöglich, daß sie eines Tages wieder Bayern zufallen könnten. Deshalb, meinten die Kirchenräte Abegg und Reimold, um solcher politischen Gründe willen sollte man bei der Unionschließung auch der symbolischen Bücher als der bleibenden Grundlage der Union gedenken. Auf diese Bemerkung erklärte Kirchenrat Ewald: „Daß eine fortbestehende Anhänglichkeit an die sogenannten symbolischen Bücher ausgesprochen werde, lasse ich mir gefallen, wenn es mit den Restriktionen geschieht, die Herr Kirchenrath Abegg vorgeschlagen hat, die aber auch nöthig sind, wenn wir nicht einen gedruckten Papst haben wollen“.\*\*\*)

Es ist höchst bezeichnend für unser Land und jene Zeit, daß während in Preußen schon damals die ernstesten dogmatischen Bedenken gegen den „Lehrmischmasch“ einer Union erhoben wurden, sich in unserem Lande in allen Akten nicht eine einzige Stimme findet, welche aus solchen Gründen irgend welche Bedenken erhoben hätte, oder für den separierten Fortbestand einer der bisher getrennten Kirchen und ihrer Lehren eingetreten wäre. Alle waren vielmehr sogar der Meinung, daß es ein Leichtes sein werde, selbst über die Abendmahllehre „einen passenden gemeinsamen Ausdruck zu finden und daß alle anderen Lehr-

\*) Joh. Karl David Paul Reimold, Dr. der Theologie, war in Eysenbach 1757 geboren, 1786 Pfarrer in Sinsheim, dann in Frankenthal, Heidelberg, Eicholzheim, seit 1804 Kirchenrat und Spezialsuperintendent in Mosbach und von 1818 an Pfarrer in Wiesloch. Er starb erst 1840. Auf seinem Grabstein steht — dem Geist seiner Zeit entsprechend — das Wort: „Der Lohn des Gerechten ist sein Verdienst und der Himmel“. Er gab 1815 zwei Bände lyrische Gedichte heraus und noch 1831 eine Schrift über „die angeblichen Apostolischen Liturgien“.

\*\*.) Diese später (1855) von Hundeshagen wieder aufgenommene Sorge hat Kirchenrat Sander in einem eingehenden Gutachten in ihrer Richtigkeit ausführlich dargelegt.

\*\*\*.) Von diesen Restriktionen wird nachher ausführlicher die Rede sein.

unterschiede für die Gemeinde keinerlei Gewicht hätten, ja dem Volk völlig unbekannt seien. Dazu sei jetzt schon aus einem Presbyterial- oder Konsistorialregiment überall ein Landeskirchenregiment geworden, das sich leicht beiden Theilen entsprechend werde gestalten lassen“.

Die in der ersten Zeit in Baden vorgebrachten Bedenken ruhen zum großen Teil in der Schwierigkeit der Ausführung, in der deutschen Umständlichkeit und Schwerfälligkeit, und in einer den Theologen oft eigenen Erpichtheit auf „eigene Ansichten“, zumal die vorhandenen Gutachten meist von alten würdigen „Kirchenräten“ ausgearbeitet sind, die jeden frischen kühnen Schritt für eine unerhörte Voreiligkeit halten mochten.

So hatte schon im Jahr 1803 der freisinnige reformierte Pfarrer Joh. Matth. Schember in Eppingen seine „Gedanken und Bedenken über eine Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen in den badischen Gesamtlanden“ in Druck gegeben, auf welchen die nachher folgenden Worte Gerstners auch noch passen. Schember ist für ein gemeinsames Kirchenregiment, aber alles Weitere soll von selber kommen. Ja man solle den Konfessionshaß nicht durch Religionsvereinigungsveruche wieder erwecken. Ganz bezeichnend für seine keineswegs „konfessionelle“ Denkart, wie für die Gesamtstimmung jener Zeit sind folgende Worte seines Büchleins: „Jetzt ruht der Sektengeist, oder schleicht wenigstens nur noch im Finstern; der Fanatismus und Bigottismus sind mit Ketten der Schmach und Schande festgebunden; überall wird der Geist einer liberalen Denkart, der Geist der Humanität, der Duldung und wechselseitigen Vertragbarkeit immer allgemeiner und herrschender, und wenn je noch eine Stimme zu Gunsten der Intoleranz und des Bigottismus ertönt, so ist es nur — eine Stimme aus der Wüste. Selbst katholische Fürsten suchen in ihren Staten diesen Geist der Humanität und der Duldung zu nähren und zu pflegen. Möchte also der Secten-Geist und Religionsfanatismus, der schon soviel Unheil in der menschlichen Gesellschaft angerichtet hat, auf immer ruhen — möchte er nach und nach ganz von Gottes Erde verschleucht werden! Möchte ich mich also irren, wenn ich befürchte, daß er durch die projektierte Kirchenvereinigung neue Nahrung erhalten möge“.

Ganz bezeichnend ist ein Urtheil, das Kirchenrat und Gymnasialprofessor Gerstner über die 1818 eingegangenen Gutachten fällt. „Es betrübt mich, wenn ich sehe, daß christliche Religionslehrer von nicht un-

bedeutendem Einfluß bei einem nach ihrem eigenen Geständniß segensreichen und trotz allem Widerstand unaufhaltsam fortschreitenden Streben des Zeitalters nach Eintracht der evangelischen Kirche, dennoch jeden wohlgemeinten und behutsamen Schritt zu diesem Ziele unsicher und zweideutig finden, ihn durch undienliche Vorschläge bis zur Unausführbarkeit erschweren oder durch schwankendes Benehmen verdächtig machen und dadurch einen unseligen, dem echten Protestantismus fremden, nur unter Gelehrten vom Fache noch bekannten Unterschied der beiden Konfessionen auch noch auf die Nachkommen fortzupflanzen suchen. Wie mögen Männer, von so anerkannten Einsichten die Winke, die eine höhere Hand gerade in der Zeit herbeiführte, wo der unbefangene Beobachter so großen Kaltblut und Gleichgültigkeit gegen die Religion in unserer Kirche wahrnimmt, und wo wir auf der anderen Seite die katholische Gemeinde aufs neue triumphirend ihr Haupt erheben und so manche unserer Brüder, denen unsere Spaltungen weder Freude noch Ruhe gewährten, in ihren Schoß zurückkehren sehen, zu wenig beachten und aus übertriebener finsterner Besorgniß vor lauter Genauigkeit und Bestimmung des Näheren das Ziel gänzlich aus den Augen verrücken. Ich bin aber überzeugt, daß die heilsamsten Einrichtungen die mannigfachsten Hindernisse zu ihrer festen Begründung nöthig haben und sehe in dieser Reaktion nur ein Mittel, die schon regen Wünsche nach Vereinigung desto mehr zu verbreiten und zu fördern.“

### Der Mittelschesslenzer Klassenkonvent.

In solchem Sinn beantwortete nun auch das Kirchenregiment am 5. Juli 1819 die Vorstellungen eines Klassenkonventes, der von reformierten und lutherischen Geistlichen in Mittelschesslenz schon (s. S. 38) am 8. Juli 1818 abgehalten worden war und viele „Bedenken“ vortrug.

„Man muß den Konvent vorläufig daran erinnern, daß eine allgemeine alle protestantische Staaten umfassende Vereinigung auf einmal zwar gewünscht, aber, wie jeder einsehen wird, nicht erzwungen, nicht einmal erwartet werden kann; daß man also den Gedanken an alle Vereinigung ganz aufgeben müßte, wenn man auf einer solchen allgemeinen, gleichzeitigen Union bestehen wollte, so wie Luther, Calvin und Zwingli den Gedanken an eine Trennung von den Papisten hätten auf-